

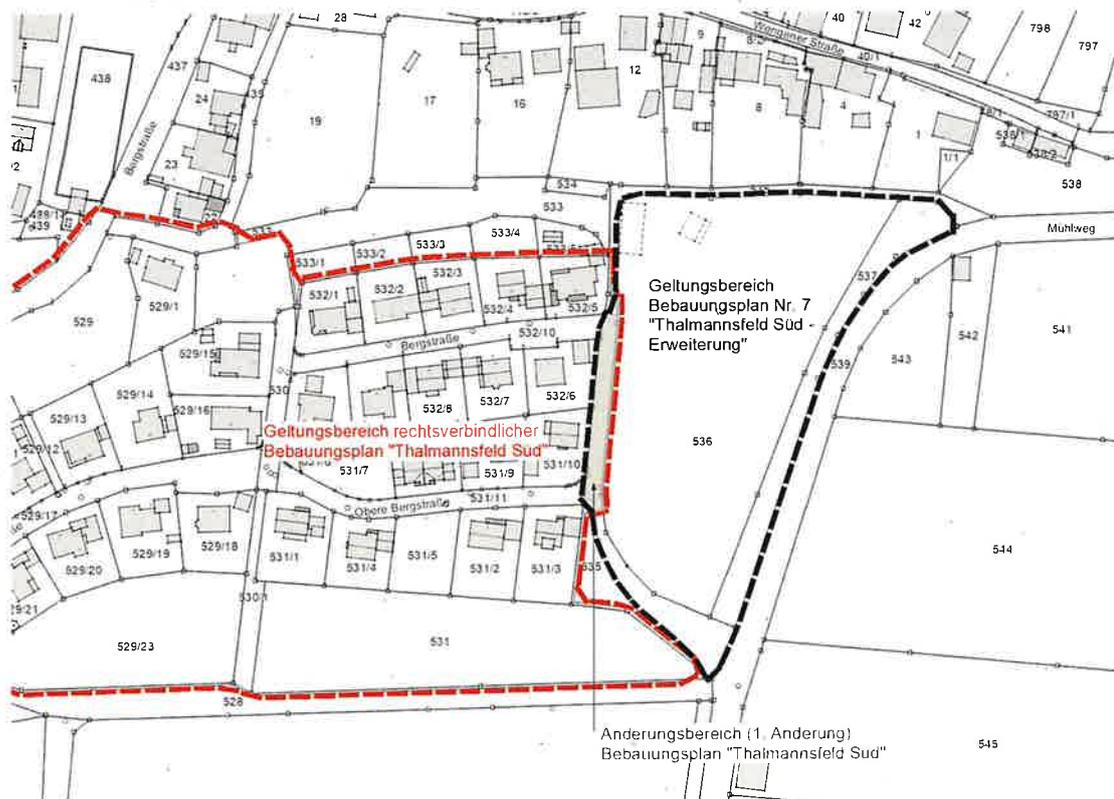
# Bekanntmachung

## 1. Aufstellung des Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 7 „Thalmannsfeld Süd - Erweiterung“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Thalmannsfeld Nr. 5 "Thalmannsfeld Süd"

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 15.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 7 „Thalmannsfeld Süd - Erweiterung“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Thalmannsfeld Nr. 5 "Thalmannsfeld Süd" beschlossen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergen muss nicht erfolgen, da dieser für das Gebiet bereits „Wohnbauflächen“ vorsieht. Durch den Bebauungsplan werden die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen.



Übersichtlageplan





*Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 7 „Thalmannsfeld Süd - Erweiterung“ (sowie Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Thalmannsfeld Nr. 5 "Thalmannsfeld Süd")*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 1,5 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 536, 537 und 535 TF, jeweils Gmkg. Thalmannsfeld. Der Geltungsbereich befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Thalmannsfeld und wird westlich durch die bestehende Siedlungsfläche „Thalmannsfeld Süd“ begrenzt. Nördlich grenzt der Weg (Fl.Nr. 535) bzw. die bebauten Grundstücke der Wengener Straße an. Östlich grenzt der Mühlweg (Fl.Nr. 539 TF) und südlich ebenfalls der Weg (Fl.Nr. 535) bzw. landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.Nr. 531), an.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Bergen hat den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 15.07.2025 in seiner Sitzung vom 15.07.2025 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Daher ist der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom

**11.08.2025 bis 12.09.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Bergen ([www.bergen-mittelfranken.de](http://www.bergen-mittelfranken.de)) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Vorentwürfe während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([info@vg-nennslingen.de](mailto:info@vg-nennslingen.de)), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Gloßner  
Erster Bürgermeister



*Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Bergen*

*Ausgehängt am: 08.08.2025*

*Abgenommen am: 13.09.2025*